

Interpellation I 6/21

Werden berufliche Standortbestimmungen und Beratungen wieder kostenlos angeboten?

Am 29. Januar 2021 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler sowie Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Interpellation eingereicht:

«Die Arbeitswelt wandelt sich rasch und deshalb ist es wichtig, die eigene Laufbahn aktiv zu gestalten. Der Bundesrat und die Sozialpartner möchten, dass Arbeitnehmende ab 40 Jahren regelmässig eine Standortbestimmung vornehmen. Aus diesem Grund subventioniert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Auftrag des Bundesrates die Entwicklung und Implementierung des kostenlosen Angebots «viamia».

Laut der Homepage des SBFI werden in den Kantonen BE, BL, BS, FR, GE, JU, TI, VD, VS, ZG, ZH Pilotprojekte durchgeführt, um das Angebot zu testen. Der Kanton Schwyz hat sich laut Angaben des Bundes nicht am Pilotprojekt beteiligt. Nach der Evaluation der Pilotprojekte können sich ab 01.01.2022 sämtliche Kantone am Projekt beteiligen.

Das SBFI beschreibt das neue Angebot wie folgt: „Personen, die «viamia» in Anspruch nehmen, absolvieren in einem ersten Schritt einen «Employability-Check». Mit diesem Test wird die Arbeitsmarktfähigkeit erhoben. Die Testresultate dienen als Grundlage für die Standortbestimmung, bei der die persönliche und berufliche Situation analysiert und ein allfälliger Handlungsbedarf ermittelt wird. Gemeinsam mit einer Laufbahnberaterin oder einem Laufbahnberater entwickelt und plant die ratsuchende Person dann konkrete Massnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.“¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat sich der Kanton Schwyz nicht an diesem Pilotprojekt beteiligt?
2. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass das kostenlose Angebot «viamia» sogleich ab Start des Hauptprojekts am 1.1.2022 auch im Kanton Schwyz angeboten wird?
3. Falls nein: Weshalb nicht?
4. Der Kanton Schwyz hat die Erwachsenenberatung bei der Studien- und Berufsberatung während Jahrzehnten gleich behandelt wie Leistungen zur ersten Berufswahl und gratis angeboten. Erst mit der Budgetkürzung im Jahr 2011 wurde die Beratung kostenpflichtig. Welche Einnahmen konnten seit Einführung der Gebühren pro Jahr generiert werden?
5. Wie viele Personen haben das Angebot in Anspruch genommen?
6. Mit dem Start von «viamia» entsteht die seltsame Situation, dass die Beratung für alle Altersklassen kostenfrei sein wird, ausser für Personen zwischen 25 und 39 Jahren. Dies mutet seltsam an und ist Beratungssuchenden nur schwer zu vermitteln. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebührenordnung entsprechend anzupassen, sodass in Zukunft wieder alle Personen eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen können?

Wir bedanken uns für bereits jetzt für das Beantworten der Fragen.»

¹ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/projekte-und-initiativen/foerderung-der-inlaendischen-arbeitskraefte/kostenlose-standortbestimmung.html>, Stand: 18.01.2021